

## FEUERALARMMORDNUNG

1. Kleine, harmlose Brände sind sofort zu löschen. Dazu können ggf. die aushängenden Feuerlöscher eingesetzt werden.
2. Wird ein unkontrollierter Brand bemerkt ist unverzüglich Alarm zu geben! Dies geschieht durch Eindrücken der Feuermelder auf den Gängen. Mutwillig ausgelöste Fehlalarme müssen vom Verursacher bezahlt werden und ziehen Strafen nach sich.
3. Vorrang hat die Räumung des Hauses und die Rettung von Menschenleben. Im Zweifelsfall professionelle Hilfe anfordern und den Fluchtweg antreten!
4. Jeder Alarm ist grundsätzlich ernst zu nehmen - auch wenn er sich später als Fehlalarm herausstellt!
5. Leistungsnachweise stellen keine Befreiung vom Alarmfall dar.
6. Bei Ertönen des Alarmsignals sind unverzüglich die Fenster im Raum und in den Gängen zu schließen! Dies verhindert eine Beschleunigung des Brandes durch Zugluft und eine Verteilung der Rauchgase!
7. Jacken anziehen und Wertsachen mitnehmen. Unnötiger Ballast, wie z.B. die Schultasche, werden zurückgelassen! Rucksäcke und Schultaschen führen zu Behinderungen auf dem Fluchtweg. Geld und Wertsachen sollten prinzipiell am Körper getragen werden und nicht in der Schultasche bzw. der Jacke aufbewahrt werden.
8. Die Zimmertüre ist nach Verlassen des Raums zu schließen - unversperrt.
9. Jede Lerngruppe verlässt unter Führung der Aufsichtsperson als geschlossene Gruppe das Schulgebäude. In Freistunden und Pausen suchen die Schüler bitte selbständig die zentrale Sammelstelle auf.
10. Fluchtweg ist der kürzeste sichere Weg aus dem Gebäude! Bei Hindernissen und Gefahren wird eine sichere Alternativroute gewählt. Ist dies nicht möglich, begibt sich die Gruppe in ihren ursprünglichen Raum zurück und macht sich am Fenster den Rettungskräften bemerkbar. Halbjährlich informiert der Klassenleiter die Klassen über die vorgeschriebenen Fluchtwege und deren Alternativen.

11. Gehbehinderte Schülerinnen und Schüler sind zu führen, notfalls über Hindernisse wie z.B. Treppen gemeinsam zu tragen. Die Aufsichtsperson legt am Jahresanfang fest, wer im Alarmfall die Betreuung übernimmt. Jedem Rollstuhlfahrer ist in jeder Lerngruppe ein eigenes Evakuierungsteam aus 4 Personen und 2 Ersatzleuten zugeteilt. Diese üben halbjährlich die Evakuierung aus dem 1. Stock.
12. Auf dem Fluchtweg muss Ruhe bewahrt werden. Gegebenenfalls müssen andere Personen beruhigt werden, damit keine Panik entsteht. Nicht rennen oder bummeln! Gegenstände, die Hindernisse darstellen auf die Seite schieben so lange noch kein Rauch die Sicht versperrt!
13. Alle Lerngruppen begeben sich nach dem Verlassen des Gebäudes zur zentralen Sammelstelle an der Zuschauertreppe des Sportplatzes. Die Schüler sortieren sich im originalen Klassenverband bzw. in der Zusammensetzung der Deutschkurse in der Oberstufe. 
14. Die Vollständigkeit der Anwesenheit einer Lerngruppe wird durch den Klassensprecher / Absentenlistenführer geprüft und an die Schulleitung gemeldet. Eine Nichtmeldung bzw. späte Meldung verursacht unnötige Risiken und kostet wertvolle Zeit, da nach abwesenden Gruppen gesucht werden muss!
15. Der Alarm ist erst beendet, wenn dies die Schulleitung oder die Feuerwehr bekannt gibt. Ein Verstummen des Alarmsignals kann technische Gründe haben und bedeutet nicht das Ende des Alarmzustands.